

Protokoll 71. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. Dezember 2023, 17.00 Uhr bis 20.04 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Yasmine Bourgeois (FDP), Rahel Habegger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Hannah Locher (SP), Roger Meier (FDP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP), Dr. Frank Rühli (FDP), 2 Sitze vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2023/524 | Eintritt von Dominique Späth (SP) nach Rücktritt von Islam Alijaj (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2023/536 * | Weisung vom 22.11.2023:
Postulat von Anjushka Früh und Michel Urben betreffend Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 4. | 2023/537 * | Weisung vom 22.11.2023:
Sozialdepartement, 36 soziokulturelle Angebote in sechs Soziokultur-Perimetern, Beiträge 2025–2030 | VS |
| 5. | 2023/538 * | Weisung vom 22.11.2023:
Sozialdepartement, Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Teilrevision | VS |
| 6. | 2023/511 * | Postulat der SP-, FDP- und GLP-Fraktion vom 08.11.2023:
Entwicklung eines ganzheitlichen Untergrund-Konzepts zur Ausschöpfung des Potentials für die städtische Infrastruktur | VHB |
| | E | | |
| 7. | 2023/542 * | Postulat von Christina Horisberger (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 22.11.2023:
Verein Zurich Jazz Orchestra, Anhebung der Gagen für die Musikschaffenden | STP |
| | E | | |

8.	2023/412	* E/A	Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 30.08.2023: Neue Velostandards, baulich abgetrennte Velowege als bevorzugte Veloführung	VTE
9.	2023/413	* E/A	Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom 30.08.2023: Veloführung bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit einem rückwärtigen Radweg statt einer Veloüberfahrt	VTE
10.	2023/386		Weisung vom 14.07.2023: Immobilien Stadt Zürich, Vorderberg 11, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben, Einbau einer Schulzahnklinik, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit zum Projektierungskredit	VHB VSS
11.	2023/338		Weisung vom 05.07.2023: Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen	FV
12.	2023/366		Weisung vom 12.07.2023: Sozialdepartement, Solidara Zürich, Café Yucca, Beiträge 2024-2027	VS
13.	2023/367		Weisung vom 12.07.2023: Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)	VS
14.	2023/362		Weisung vom 12.07.2023: Elektrizitätswerk, Parzellen Nummer 348, 6663 und 6665 in 5430 Wettingen, Veräusserung	VIB
15.	2023/512	E/A	Dringliches Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna Graff (SP) und 24 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023: Übernahme der Kosten für den öffentlichen Verkehr in der Zone 110 für bezugsberechtigte Personen eines Begleitabonnements der SBB	VIB
16.	2022/634	E/A	Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 07.12.2022: Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz	VIB

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2579. 2023/561

Erklärung der SP- und GLP-Fraktion vom 06.12.2023: Höhere Preise und tiefere Leistungen beim öffentlichen Verkehr

Namens der SP- und GLP-Fraktion verliest Sven Sobernheim (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Höhere Preise und tiefere Leistungen beim öffentlichen Verkehr

Am nächsten Sonntag erleben wir erneut einen Fahrplanwechsel. Doch dieser Fahrplanwechsel ist spezieller. Wir erleben einerseits eine Tarifierhöhung und andererseits einen Angebotsabbau. Wir müssen also mehr bezahlen und erhalten weniger. Ein schlechter Deal! Gleichzeitig beschweren sich die Angestellten über schlechter werdende Arbeitsbedingungen und v.a. übergesundheitliche Beschwerden.

Doch wer trägt die Verantwortung dafür? Und wer übernimmt sie effektiv? Wir haben in den Medien mehrere Interviews mit dem Direktor der VBZ gesehen, welcher sich zum Angebotsabbau geäußert hat. Wir haben Medienmitteilungen des ZVV zur Gebührenerhöhung gelesen. ChatGPT hat sich gemäss Tages-Anzeiger zur Qualität des Fahrersitzes geäußert. Nichts gehört haben wir hingegen von den politischen Verantwortlichen: Weder der freisinnige Chef der VBZ, Michael Baumer, noch die freisinnige Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh, welche dem ZVV vorsteht, stehen hin. Sie beschränken sich augenscheinlich auf eine aus ihrer Sicht nachteilige Lärmschutzmassnahme aka Tempo 30 als Hauptursache.

Der öffentliche Verkehr im Kanton Zürich ist ein Konstrukt der 90er Jahre, welches behäbig und für die heutigen Herausforderungen schlecht aufgestellt ist. Dies kommt jetzt wieder deutlich zum Vorschein in dem jede:r auf den / die andere zeigt und sich die Verantwortlichen in dem regulierten Dschungel gut verstecken können. Wir erwarten, dass die Handlungsmöglichkeiten für einen attraktiven öffentlichen Verkehr ausgereizt werden und nicht alle Lösungsvorschläge, wie die Weiterführung des Rufbus Pikmi, eingeschränkt werden. Im Budget präsentieren wir Lösungsvorschläge, aber auch bei diesen wird es heissen «geht nicht». Gefordert ist Knochenarbeit für ein gut funktionierendes System für die Bevölkerung im Alltag statt die Hände zu verwerfen. Wie sollen wir so Netto-Null erreichen, wenn die Bevölkerung nicht auf den öffentlichen Verkehr umsteigt?

In der Regionalen Verkehrskonferenz Zürich RVKZ wurde der Antrag gestellt, den Verkehrsrat mit dem Verzicht einer Tarifierhöhung zu beauftragen. Herausgekommen sind kompromisshafte 3.4%, was zwar begründet ist, jedoch immer noch einer deutlichen Erhöhung entspricht. Auch der Verkehrsrat versteckt hinter diesen Entscheiden, wobei gerade der Verkehrsrat nicht durch Transparenz glänzt, so sind nicht einmal die Sitzungsdaten zugänglich.

Auch im Zusammenhang mit Veranstaltungen beim Stadion Letzigrund übernimmt niemand Verantwortung. Ganze Quartiere werden abgeschnitten. Versprechungen, dass die Buslinie wenigstens wieder fährt, sind schon wieder Schnee von Gestern.

Übernehmen Sie Verantwortung für politischen Handlungsspielraum, übernehmen Sie Verantwortung für eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Oder, schlechteren falls, übernehmen Sie Verantwortung für den Angebotsabbau, übernehmen Sie Verantwortung für die Tarifierhöhung aber übernehmen Sie mindestens Verantwortung für Ihr Personal.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung zur gemeinsamen Fraktionserklärung der SP- und GLP-Fraktion.

G e s c h ä f t e**2580. 2023/524
Eintritt von Dominique Späth (SP) nach Rücktritt von Islam Alijaj (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 15. November 2023 anstelle von Islam Alijaj (SP 9) mit Wirkung ab Datum für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Dominique Späth (SP 9), 1987, Kantonsschullehrerin

**2581. 2023/536
Weisung vom 22.11.2023:
Postulat von Anjushka Früh und Michel Urben betreffend Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 4. Dezember 2023

**2582. 2023/537
Weisung vom 22.11.2023:
Sozialdepartement, 36 soziokulturelle Angebote in sechs Soziokultur-Perimetern, Beiträge 2025–2030**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 4. Dezember 2023

**2583. 2023/538
Weisung vom 22.11.2023:
Sozialdepartement, Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Teilrevision**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 4. Dezember 2023

**2584. 2023/511
Postulat der SP-, FDP- und GLP-Fraktion vom 08.11.2023:
Entwicklung eines ganzheitlichen Untergrund-Konzepts zur Ausschöpfung des Potentials für die städtische Infrastruktur**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2585. 2023/542
Postulat von Christina Horisberger (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 22.11.2023:
Verein Zurich Jazz Orchestra, Anhebung der Gagen für die Musikschaaffenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2586. 2023/412
Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 30.08.2023:
Neue Velostandards, baulich abgetrennte Velowege als bevorzugte Veloführung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Carla Reinhard (GLP) vom 29. November 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2547/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 68 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 62 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2587. 2023/413
Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom 30.08.2023:
Veloführung bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit einem rückwärtigen Radweg statt einer Veloüberfahrt

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Carla Reinhard (GLP) vom 29. November 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2548/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 71 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 62 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2588. 2023/386
Weisung vom 14.07.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Vorderberg 11, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben, Einbau einer Schulzahnklinik, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit zum Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Einbau einer Schulzahnklinik in der Liegenschaft Vorderberg 11 sowie für die dafür erforderliche Miete des 1. Obergeschosses während vier Monaten werden

neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 365 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

2. Für die Miete des 2. Obergeschosses der Liegenschaft Vorderberg 11 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 207 702.– bewilligt (Preisstand: 1. Februar 2024, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt 1. Februar 2024.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sabine Koch (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 62 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Einbau einer Schulzahnklinik in der Liegenschaft Vorderberg 11 sowie für die dafür erforderliche Miete des 1. Obergeschosses während vier Monaten werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 365 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für die Miete des 2. Obergeschosses der Liegenschaft Vorderberg 11 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 207 702.– bewilligt (Preisstand: 1. Februar 2024, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt 1. Februar 2024.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Februar 2024)

2589. 2023/338

Weisung vom 05.07.2023:

Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 5. Juli 2023) geändert.

2. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 5. Juli 2023) geändert.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
4. Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2019/246, von Roger Bartholdi und Bernhard im Oberdorf (beide SVP) vom 5. Juni 2019 betreffend Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienangehörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im Personalrecht wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Hans Dellenbach (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) sowie die zu ändernden Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)

Art. 77^{bis} Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei privater Beziehung

¹ Angestellte melden eine private Beziehung zu anderen Angestellten, wenn sie:

- a. zueinander in einem Hierarchie- oder Abhängigkeitsverhältnis stehen;
- b. gemeinsam Entscheide vorbereiten oder fällen; oder
- c. eine ein- oder gegenseitige Kontrolle ausüben.

² Eine private Beziehung gemäss Abs. 1 liegt vor, wenn die Angestellten zueinander in einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a. Verwandtschaft oder Verschwägerung in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad;
- b. eingetragene Partnerschaft;
- c. Ehe;
- d. Verlobung;
- e. faktische Lebensgemeinschaft;
- f. Adoptiv-, Stief- oder Pflegekindverhältnis.

³ Für die Ausstandspflicht bei persönlicher Befangenheit im Zusammenhang mit Anordnungen gilt § 5a Verwaltungsrechtspflegegesetz¹.

AS 177.500

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT)

¹ vom 24. Mai 1959, LS 175.2.

Gegenstand, Geltungsbereich	Art. 1 Abs. 1 unverändert. ² Art. 5, 7, 22, 27, 28 und 28a finden auch auf die nach kantonalem Recht beschäftigten Schulleiterinnen und Schulleiter der Regelschulen und die nach kantonalem Recht beschäftigten Lehrpersonen Anwendung.
Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflik- ten bei privater Beziehung	Art. 28a Die Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei privater Beziehung richtet sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

Mitteilung an den Stadtrat

2590. 2023/366

Weisung vom 12.07.2023:

Sozialdepartement, Solidara Zürich, Café Yucca, Beiträge 2024-2027

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot Café Yucca wird dem Verein Solidara Zürich für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 214 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 214 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Yves Henz (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsanträge 1–2 zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für das Angebot Café Yucca wird dem Verein Solidara Zürich für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 214 900.–249 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 214 900.–249 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Die Minderheit 2 der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für das Angebot Café Yucca wird dem Verein Solidara Zürich für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 214 900.–314 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 214 900.–314 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mehrheit:	Referat: Ronny Siev (GLP); Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Patrik Brunner (FDP), Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit 1:	Referat: Hannah Locher (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Fanny de Weck (SP), Ruedi Schneider (SP)
Minderheit 2:	Referat: Yves Henz (Grüne); Moritz Bögli (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)

Marcel Tobler (SP) zieht den Antrag der Minderheit 1 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffern 3–4

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffern 3–4:

3. Unter Vorbehalt einer gleichwertigen finanziellen Beteiligung durch Dritte wird zusätzlich ein zweckgebundener wiederkehrender Betrag von jährlich Fr. 31 000.– für personelle Ressourcen bewilligt.
4. Der Beitrag von Fr. 31 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Patrik Brunner (FDP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Ronny Siev (GLP); Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–4

Die Schlussabstimmung erfolgt in Abweichung des Kommissionsantrags über die bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–4 mit 98 gegen 1 Stimme (bei 14 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 62 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Angebot Café Yucca wird dem Verein Solidara Zürich für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 214 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 214 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Unter Vorbehalt einer gleichwertigen finanziellen Beteiligung durch Dritte wird zusätzlich ein zweckgebundener wiederkehrender Betrag von jährlich Fr. 31 000.– für personelle Ressourcen bewilligt.
4. Der Beitrag von Fr. 31 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Februar 2024)

2591. 2023/367

Weisung vom 12.07.2023:

Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) wird gemäss Beilage (datiert vom 12. Juli 2023) geändert.
2. Die Änderungen treten nach Beschluss durch den Gemeinderat rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Marcel Tobler (SP), Präsidium

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 17^{bis} «Objektsubventionen» Abs. 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 17^{bis} Abs. 1:

¹ Das Sozialdepartement entrichtet Objektsubventionen gemäss Art. 17^{ter}–17^{undecies} an private Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt.

Mehrheit:	Referat: Marcel Tobler (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Ronny Siev (GLP); Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Patrik Brunner (FDP), Michele Romagnolo (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Art. 17^{sexies} «Säuglingsbetreuung» Abs. 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 17^{sexies} Abs. 3:

³ Die Stadt leistet die Beiträge gemäss Abs. 2 jährlich höchstens für einezwei ausgebildete Betreuungspersonen pro Gruppe, in der Säuglinge betreut werden.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Patrik Brunner (FDP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

410.130

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)

Teilrevision vom ...

Ingress

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹,

beschliesst:

Gegenstand Art. 1 Abs. 1 unverändert.
² Der Stadtrat erlässt die Ausführungsbestimmungen in den Anhängen.

Nach Art. 17:

II^{bis}. Objektbeiträge an Betreuungseinrichtungen im Vorschulbereich

Objekt-
subventionen

Art. 17^{bis} ¹ Das Sozialdepartement entrichtet Objektsubventionen gemäss Art. 17^{ter}–17^{undecies} an private Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt.

² Der Stadtrat legt die Maximalbeiträge im Anhang 1 dieser Verordnung fest.

³ Massgebend für die Festlegung der Maximalbeiträge sind:

- a. die langjährigen durchschnittlichen und maximal zu erwartenden Lohnkosten für tertiär qualifizierte Sprachförderfachpersonen;
- b. die durchschnittlichen Lohnkosten einer tertiär ausgebildeten Person mit Ausbildung zur Praxisausbildnerin oder zum Praxisausbildner;
- c. die durchschnittlichen Studiengebühren zur diplomierten Kindheitspädagogin oder zum diplomierten Kindheitspädagogen Höhere Fachschule (HF);
- d. die durchschnittlichen Ausbildungs- und Lohnkosten zur Praxisausbildnerin oder zum Praxisausbildner;
- e. die tatsächlichen Kosten für die von der Stadt anerkannten Weiterbildungen im Bereich Säuglingsbetreuung;
- f. die Normlohnkosten für ausgebildetes und nicht ausgebildetes Betreuungspersonal;
- g. die durch eine externe Fachstelle geschätzten Modulkosten.

Deutschförderung im Vorschulbereich Art. 17^{ter} ¹ Die Stadt finanziert Angebote von Dritten im Bereich Deutschförderung für Kinder, wenn:

- a. die Förderung in einer privaten Betreuungseinrichtung mit Kontrakt oder einer städtischen Betreuungseinrichtung erfolgt;
- b. die Kinder im Vorschulalter sind; und
- c. die Kinder über geringe Deutschkenntnisse verfügen.

¹ AS 101.100

	<p>² Die Beiträge werden verwendet für:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Sprachförderung der Kinder; b. Coaching und Weiterbildung des Fachpersonals; c. die Zusammenarbeit und Qualitätsentwicklung der Sprachförderfachpersonen.
Kindheitspädagogik a. Ausbildung HF	<p>Art. 17^{quater} ¹ Die Stadt finanziert privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt die Ausbildung von Personen zur diplomierten Kindheitspädagogin oder zum diplomierten Kindheitspädagogen HF.</p> <p>² Sie entrichtet pro auszubildende Person Beiträge in Höhe:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. der von der Betreuungseinrichtung finanzierten Studiengebühren; b. der pauschalierten Lohnkosten für die Praxisanleitung durch die Praxisausbildenden im Umfang von zehn Stellenprozenten.
b. Praxisausbildung	<p>Art. 17^{quinquies} ¹ Die Stadt finanziert privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt die Ausbildung von Betreuungspersonen zur Praxisausbilderin oder zum Praxisausbildner Kindheitspädagogik HF, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. keine in der Betreuungseinrichtung tätige Betreuungsperson über diese Ausbildung verfügt; b. nach Abschluss in der Betreuungseinrichtung mindestens ein Ausbildungsplatz Kindheitspädagogik HF angeboten wird. <p>² Sie leistet pauschale Beiträge für:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Ausbildungskosten; b. die Lohnkosten der Teilnehmenden während der Ausbildung.
Säuglingsbetreuung	<p>Art. 17^{sexies} ¹ Die Stadt finanziert privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt Weiterbildungen im Bereich der Säuglingsbetreuung.</p> <p>² Sie leistet Beiträge für:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. eine von der Stadt anerkannte und durch die Betreuungseinrichtung finanzierte Weiterbildung; b. die durch die Betreuungseinrichtung finanzierten Lohnkosten der Teilnehmenden während der anerkannten Weiterbildung; c. den Wissenstransfer im Team. <p>³ Die Stadt leistet die Beiträge gemäss Abs. 2 jährlich höchstens für zwei ausgebildete Betreuungspersonen pro Gruppe, in der Säuglinge betreut werden.</p>
Qualitätsmanagement a. Auftrag	<p>Art. 17^{septies} ¹ Die Stadt beauftragt eine externe Qualitätsfachstelle.</p> <p>² Die externe Qualitätsfachstelle unterstützt die privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. im Auf- und Ausbau des Qualitätsmanagements; b. bei der Sicherung von Qualität.
b. Beiträge pädagogische Arbeit	<p>Art. 17^{octies} ¹ Die Stadt entrichtet Beiträge für mittelbare pädagogische Arbeiten im Rahmen des Qualitätsmanagements.</p> <p>² Die Beiträge beschränken sich pro Gruppe jährlich höchstens auf die Normlohnkosten für ausgebildetes Betreuungspersonal im Umfang von fünf Stellenprozenten.</p>
c. Beiträge Module	<p>Art. 17^{nonies} ¹ Die Stadt entrichtet Beiträge für die von der privaten Betreuungseinrichtung mit Kontrakt finanzierten Modulkosten der externen Qualitätsfachstelle.</p> <p>² Die Beiträge umfassen die mit der Qualitätsfachstelle vereinbarten pauschalen Kosten.</p>
d. Beiträge Personalaufwand	<p>Art. 17^{decies} ¹ Die Stadt entrichtet Beiträge für den Personalaufwand der privaten Betreuungseinrichtung mit Kontrakt im Rahmen des Qualitätsmanagements.</p> <p>² Die Beiträge beschränken sich auf die Höhe der Normlohnkosten der Leitung sowie des nicht ausgebildeten und ausgebildeten Betreuungspersonals im Umfang von höchstens:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. 60 Arbeitsstunden für die gesamte Leitung der Betreuungseinrichtung;

- b. 30 Arbeitsstunden pro Vollzeitstelle der teilnehmenden Gruppen für das ausgebildete Betreuungspersonal;
- c. 30 Arbeitsstunden pro Vollzeitstelle der teilnehmenden Gruppen für das nicht ausgebildete Betreuungspersonal.

Gesuch

Art. 17^{undecies} 1 Die private Betreuungseinrichtung mit Kontrakt reicht ein Gesuch für Objektsubventionen ein.

² Sie weist sämtliche Kosten nach, die:

- a. sie übernommen hat;
- b. für die Ermittlung der Objektsubventionen erforderlich sind.

³ Der Stadtrat regelt die weiteren Vorgaben zur Gesuchstellung.

Ressourcenzuweisung im Schulbereich

Art. 22 Die Ressourcenzuweisung für den Betrieb der städtischen Betreuungseinrichtungen in den Schulkreisen obliegt der Schulpflege und erfolgt sinngemäss nach Art. 23 Abs. 1 Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule².

Mitteilung an den Stadtrat

2592. 2023/362**Weisung vom 12.07.2023:****Elektrizitätswerk, Parzellen Nummer 348, 6663 und 6665 in 5430 Wettingen, Veräusserung**

Antrag des Stadtrats

Die Veräusserung der Parzellen Nummer 348, 6663 und 6665 in 5430 Wettingen an die Gemeinde Wettingen zum Verkehrswert von Fr. 4 950 000.– wird bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Martin Busekros (Grüne)

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Martin Busekros (Grüne); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahrman (GLP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppert (SP), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 100 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Veräusserung der Parzellen Nummer 348, 6663 und 6665 in 5430 Wettingen an die Gemeinde Wettingen zum Verkehrswert von Fr. 4 950 000.– wird bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Februar 2024)

² vom 25. September 2022, AS 412.117.

2593. 2023/512

Dringliches Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna Graff (SP) und 24 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023:

Übernahme der Kosten für den öffentlichen Verkehr in der Zone 110 für bezugsberechtigte Personen eines Begleitabonnements der SBB

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2461/2023).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 59 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2594. 2022/634

Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 07.12.2022: Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Florian Blättler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1111/2023).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 11. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Postulat wird mit 99 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2595. 2023/562

Motion der AL-, Grüne-, GLP-, SP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 06.12.2023: Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen mit ausreichendem Grün- und Freiraum zusätzlich zu den Alterswohnungen auf dem Josef-Areal, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

Von der AL-, Grüne-, GLP-, SP- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 6. Dezember 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung für das Josef-Areal (beispielsweise eine Umzonung in eine Z6) zur Beschlussfassung vorzulegen, damit auf einem dafür geeigneten Teil der aktuell der Zone Oe6 zugewiesenen Parzellen IQ5678 und IQ6308 zusätzlich zu Alterswohnungen auch gemeinnützige Wohnungen und Gewerberäume mit ausreichendem Grün- und Freiraum realisiert werden können. Zudem ist die Parzelle IQ6070, also die Josefstrasse vor dem Areal in eine Freihaltezone umzuzonen. Den Festlegungen im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen Stadt Zürich ist, soweit sie dieses Areal direkt betreffen, Rechnung zu tragen. Die Umzonung soll dem Gemeinderat zusammen mit dem für die Realisierung der Umnutzung erforderlichen öffentlichen Gestaltungsplan vorgelegt werden.

Begründung:

Am 4. Oktober 2023 hat die Arbeitsgruppe «Josef will Wohnen» Vorschläge zur Ergänzung und Anpassung des von der Stadtverwaltung im Rahmen einer Testplanung definierten und vom Stadtrat am 6. Juli 2022 verabschiedeten Entwicklungskonzepts für das Josef-Areal (STRB 636/2022) der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Zahl der geplanten 135 gemeinnützigen Alterswohnungen mit mindestens 300 weiteren gemeinnützigen Wohnungen für alle zu erhöhen.

Weiter sieht der kommunale Richtplan über die ganze Stadt durchmischte Quartiere vor, und durchmischt heisst ungefähr 30% Wohnanteil (vergl. dazu auch die vom Stadtrat festgelegten «Strategien Zürich 2035»). Dieser Wert ist im (Hardturmquartier) in Zürich West noch bei weitem nicht erreicht. Gemäss einer Analyse an der ETH Zürich (SPUR) hat die Entwicklung der letzten Jahre auch um den Bahnhof Hardbrücke zu einer starken Verdrängung von Wohnraum mit tragbaren Mieten geführt. Mit dem Bau von preisgünstigem Wohnraum hat es die Stadt nun auf diesem Areal selber in der Hand, der Gentrifizierung in diesem Gebiet entgegenzuwirken.

2024 sollen die Architekturwettbewerbe für die beiden gemäss Testplanung vorgesehenen Querbauten gestartet werden (<https://www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/staedtebau/planung/entwicklungsgebiete/josef-areal/projekt-josef-areal.html>). Das Nutzungskonzept soll nicht mehr angepasst werden.

Die vorliegende Motion will einen Grundsatzentscheid erwirken, ob die von der Quartierbevölkerung, «AG Josef will Wohnen» und der «IG Zentrum Hardbrücke» anvisierten Anpassungen (insbesondere Erstellung von gemeinnützigen Wohnungen für eine durchmischte Bevölkerung) in der weiteren Projektierung berücksichtigt werden sollen. Die im Hochparterre vom Oktober präsentierten Vorschläge dienen dabei als Denkanstoss, der nun quartierverträglich umgesetzt werden soll. Der Richtungsentscheid muss deshalb durch den Gemeinderat jetzt gefällt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2596. 2023/563

Motion von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 06.12.2023: Stadtspital Triemli, Aufbau einer somatopsychiatrischen Dual Station

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist am 6. Dezember 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit im Stadtspital Triemli eine somatopsychiatrische Dual Station, wo Menschen mit:

- primär körperlichen Erkrankungen und sekundären psychischen Störungen
- primär psychischen Problemen mit sekundär körperlichen Folgen und
- somatopsychischen Komorbidität im engeren Sinne

spezifisch behandelt werden können, aufgebaut und regulär betrieben werden kann. Das zuständige Fachpersonal dieser Einheit soll auch für konsiliar- und liason-psychiatrische bzw. -psychologische Dienste an anderen Standorte des Stadtspitals zur Verfügung stehen.

Begründung:

Psychische Beschwerden gehen allgemein mit einer erhöhten Inanspruchnahme medizinischer Leistungen einher. Im Vergleich zum gleichaltrigen Bevölkerungsdurchschnitt leiden Personen mit psychischen Störungen nicht nur häufiger unter komorbiden somatischen Erkrankungen. Sie sind auch körperlich deutlich behandlungsbedürftiger. Studien belegen, dass wiederum rund ein Drittel aller hospitalisierten Patient:innen komorbide psychische Störungen vorweisen.

Untersuchungen des Gesundheitsnetzwerks 2025, an welchem sich die Stadt Zürich auch beteiligt, zeigen, dass bei der psychiatrischen Versorgung von Patient:innen im Akutspital im Kanton Zürich ein grosses Verbesserungspotenzial besteht. Im kantonalen Durchschnitt werden nur 4% der Patient:innen konsiliar-psychiatrisch untersucht. Folglich sind Patient:innen mit psychischen Problemen in den zürcherischen Krankenhäuser eindeutig unterdiagnostiziert und dadurch weder wirksam noch zweckmässig behandelt.

Die Folgen dieser Unterversorgung verlängern nicht nur das Leiden der Betroffenen in unnötiger Weise. Patient:innen mit psychischen Komorbiditäten liegen im Vergleich zur Bevölkerung ohne mentale Gesundheitsprobleme mehr als doppelt so lange im Spital. Mangels spezialisierter Kenntnisse verursachen diese Fälle beim medizinischen und insb. beim Pflegepersonal eine grosse Stressbelastung. Nicht selten führt diese Überforderung seitens des medizinischen Systems zu Fehl- und missbräuchlichen Einweisungen in psychiatrische Kliniken, wodurch wichtige Kapazitäten in diesem Bereich blockiert werden.

Die Gründe für diese optimierungsbedürftige Situation liegt in der mangelnden Abgeltung von konsiliar- und liasonpsychiatrischen Leistungen innerhalb des aktuellen Systems. Das DRG-System zeigt sich nicht in der Lage, diese wichtigen Behandlungen korrekt abzubilden, so dass die geringen Kosten (25 – 100 Franken/stationärer Fall) nicht abgedeckt werden, womit ein systemischer Druck entsteht, auf stationäre konsiliar- und liasonpsychiatrische Leistungen zu verzichten. Unter diesen Umständen kann auch keine genügende ambulante Nachsorge aufgebaut werden, was das bereits überlastete ambulante psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung zusätzlich belastet.

Der Aufbau einer somatopsychiatrischen Dual Station am Stadtspital Triemli bietet eine sichere Möglichkeit, um aus dem aktuellen Unterversorgungs-Teufelskreis rauszukommen.

Mitteilung an den Stadtrat

2597. 2023/564

Globalbudgetantrag von Beat Oberholzer (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.12.2023:

Einführung einer Steuerungsgrösse zur Ausweisung des Anlagedeckungsgrads in den entscheidenden Produktgruppen des ewz

Von Beat Oberholzer (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 6. Dezember 2023 folgender Globalbudgetantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Steuerungsgrösse eingeführt werden kann, die in den entscheidenden Produktgruppen des EWZ den Anlagedeckungsgrad ausweist.

Begründung:

Der Anlagedeckungsgrad des EWZ ist über alle Produktgruppen von 92% im Jahr 2016 auf 104% im Jahr 2022 angewachsen. Das entspricht einem jährlichen Wachstum von 2 Prozentpunkten. Ein Ende dieses Wachstum ist nicht in Sicht. Der FAP sieht für das Jahr 2027 einen Anlagedeckungsgrad von 112% vor.

Ein Anlagedeckungsgrad über 100% ist nicht anstrebenswert. Zwar stehen wichtige hohe Investitionen an, so dass der Anlagedeckungsgrad möglicherweise nur temporär angewachsen ist. Dennoch soll diese wichtige Kennzahl im Budget dank einer neuen Steuerungsgrösse gut ersichtlich sein.

Mitteilung an den Stadtrat

2598. 2023/565**Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 06.12.2023:****Schaffung einer Stelle zur wirksameren Bekämpfung des Antisemitismus in der Stadt**

Von der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Antisemitismus in der Stadt Zürich wirksamer bekämpfen kann.

Dabei soll die Schaffung einer entsprechenden Stelle im Vordergrund stehen. Die Prüfung des Anforderungsprofils und der Aufgabenportfolios soll in enger Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden und deren Dachverbänden erfolgen.

Begründung:

Seit dem Massaker der Hamas in Israel vom 7. Oktober 2023 sind weltweit antisemitische Vorfälle stark angestiegen. In der Schweiz hat die Meldestelle für antisemitische Vorfälle des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG in 6 Wochen beinahe doppelt so viele Vorfälle verzeichnet wie normalerweise in einem ganzen Jahr. Wir haben in der Stadt Zürich antisemitische Graffiti sowie verbale und körperliche Angriffe erlebt. Gut die Hälfte der 18 000 Jüdinnen und Juden in der Schweiz lebt in und um Zürich.

Ziel der neuen Stelle soll es sein, dass die gesamte Gesellschaft in Zürich sensibilisiert wird, Judenhass zu erkennen und ihm entgegenzutreten. Die jüdische Bevölkerung als Bestandteil unserer Gesellschaft in Zürich soll sich überall frei von Angst bewegen können. Die neue Stelle soll dabei einen Schwerpunkt auf die Koordination und Initiierung von Aufklärungsarbeit an Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen legen.

Sollte der Stadtrat der Ansicht sein, Budgetmittel seien an einem anderen Ort als der Stadtentwicklung Zürich besser geeignet, das Ziel zu erreichen, wird er eingeladen, mit den Nachtragskrediten I/2024 er eine Kreditübertragung zu beantragen.

Mitteilung an den Stadtrat

2599. 2023/566**Postulat der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 06.12.2023:****Umfangreiches humanitäres Hilfspaket für Binnenvertriebene in Nordostsyrien**

Von der AL-, Grüne- und SP-Fraktion ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im 1. Quartal 2024 ein umfangreiches humanitäres Hilfspaket für Binnenvertriebene in Nordostsyrien beschliessen kann. Sichergestellt werden soll, dass die Hilfe an unabhängige Hilfsorganisationen geleistet wird, die mit den nichtstaatlichen Selbstverwaltungsstrukturen in Nordostsyrien zusammenarbeitet.

Begründung:

Nach der Beschiessung und Besetzung der Stadt Afrin durch türkisches Militär hat der Stadtrat 2018 ein erstes Hilfspaket für Binnenvertriebene beschlossen. Die Hilfe wurde über die in Nordsyrien aktive Hilfsorganisation medico international Schweiz abgewickelt, die mit dem Kurdischen Roten Halbmond zusammengearbeitet hat.

Seitdem hat die Stadt Zürich immer wieder über die in Nordsyrien aktive Hilfsorganisation notleidende Menschen unterstützt. Zuletzt aufgrund des grossen Erdbebens in der Region. Nun hat sich die Humanitäre Lage aufgrund von massiven Angriffen auf zivile Infrastruktur durch das türkische Militär weiter verschlechtert.

Dies gilt insbesondere für Binnenvertriebene. Aus den Regionen Aleppo und Shehba sind Menschen in die bereits bestehenden Flüchtlingscamps in Shehba geflüchtet. Dort treffen sie auf die Menschen, die aus Afrin vertrieben wurden. Die humanitäre Lage wird verschärft durch die Situation der Wasserknappheit. Die türki-

sche Regierung setzt die Verknappung von Trinkwasser als Kriegswaffe ein. Dies geschieht durch die Regulierung der Wasserzuflüsse nach Nordostsyrien und Zerstörung von Wasserinfrastruktur durch Drohnenangriffe.

Wir laden den Stadtrat ein, eine weiteres Hilfspaket zu schnüren, das Binnenvertriebenen in Nordsyrien zugutekommt, die in Gebieten leben, die von den nichtstaatlichen Selbstverwaltungsstrukturen der kurdisch-arabischen Bevölkerung geprägt sind. Die Hilfe soll über Organisationen abgewickelt werden, die mit diesen Selbstverwaltungsstrukturen zusammenarbeiten.

Mitteilung an den Stadtrat

2600. 2023/567

Postulat der SP-Fraktion vom 06.12.2023: Wiedereinführung des abendlichen 10-Minuten-Takts auf den VBZ-Linien und Prüfung von Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Von der SP-Fraktion ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die VBZ den abendlichen 10-Minuten-Takt so rasch wie möglich wieder einführen können. Zu diesem Zweck soll insbesondere auch geprüft werden, wie dank besseren Arbeitsbedingungen neues Personal gewonnen werden kann.

Begründung:

Der Stadtrat hat beschlossen, dass die VBZ-Linien infolge Personalmangels abends ab 20:30 Uhr nur noch im 15-Minuten-Takt bedient werden. Für die Stadtzürcher Bevölkerung bedeutet dies einen deutlichen Leistungsabbau, der gerade angesichts der Netto-null-Ziele politisch quer in der Landschaft steht. Überdies verliert die Stadtkasse dadurch auch über 8 Mio. Franken pro Jahr an Entgelten des ZVV.

Deshalb muss es das Ziel sein, den abendlichen 10-Minuten-Takt so rasch wie möglich einzuführen – aller spätestens auf den nächsten Fahrplanwechsel hin, nach Möglichkeit aber bereits früher. Dies wiederum setzt voraus, dass die offenen Stellen bei den VBZ rasch besetzt werden können, was wiederum bedingt, dass die VBZ attraktive Arbeitsbedingungen offerieren, um so bisheriges Personal halten und neues Personal gewinnen zu können.

Nach Angaben der VBZ sind neben persönlichen Gründen unter anderem auch das Arbeitsumfeld und die Arbeitszeit häufige Gründe für Kündigungen durch VBZ-Angestellte. Deshalb drängt sich insbesondere eine Überarbeitung der Schichtpläne auf, um die Länge der Einsatzschichten zu reduzieren und umgekehrt die Ruhezeit zwischen den Einsatzschichten – welche heute teilweise nur 9 Stunden beträgt – zu verlängern.

Gleichzeitig mit diesem Vorstoss beantragt die Postulantin deshalb im Rahmen des Budgets 2024 zusätzliche Mittel für die Personalwerbung (als kurzfristig wirksame Massnahme) und für eine Studie zu Schichtplänen sowie Arbeitsbedingungen und -inhalten. Durch diese Studie soll insbesondere geprüft werden, mit welchen Massnahmen andere Städte und Kantone die Zufriedenheit der Mitarbeitenden steigern und dadurch die Fluktuation verringern konnten. Geeignete identifizierte Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sollen anschliessend auch in der Stadt Zürich zeitnah umgesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2601. 2023/568

Postulat der FDP-Fraktion vom 06.12.2023: Bezug von Dienstleistungen des privaten Gewerbes

Von der FDP-Fraktion ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Dienstleistungen, die das private Gewerbe erbringen kann, auch dort bezogen werden (statt dass die Stadt das Gewerbe konkurrenziert).

Begründung:

Die Stadt Zürich erbringt viele Dienstleistungen in Eigenregie. Dies ist nachteilig für das Gewerbe und teuer für die Stadt Zürich. Einerseits konkurrenziert die Stadt Zürich auf dem Arbeitsmarkt um dieselben Fachkräfte, andererseits ist die Stadt Zürich weniger schlank aufgestellt wie die meisten Gewerbebetriebe.

Das lokale Gewerbe erbringt Dienstleistungen effizienter, in guter Qualität und dank schlanker Strukturen auch günstiger wie die Stadt Zürich in Eigenregie. Die Stärkung des Gewerbes erhöht das Steuersubstrat, erhöht die Arbeitsplatzsicherheit und stoppt die unfaire Konkurrenz durch städtische Eigenleistungen.

Im Budget sind beispielsweise Beträge für Malerdienstleistungen, der Pflege von Pflanzen oder der Kontrolle von Aufzugsanlage vorgesehen. Diese können alle problemlos vom Gewerbe erbracht werden und das besser, günstiger und schneller.

Mitteilung an den Stadtrat

2602. 2023/569

**Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom 06.12.2023:
Umgestaltung des Sozialinspektorats hinsichtlich eines Verzichts auf verdeckte
Observationen und Senkung der Fallzahlen der Fachkräfte der Sozialen Arbeit**

Von Luca Maggi (Grüne) und Anjushka Früh (SP) ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Sozialinspektorat baldmöglichst umgestaltet werden kann, dass keine verdeckten Observationen mehr durchgeführt werden, und stattdessen der Caseload der für Sozialhilfebezüger*innen zuständigen Sozialarbeiter*innen gesenkt werden kann. Weiter soll eine Aufstockung der Abteilung «vertiefte Abklärungen» geprüft werden.

Begründung:

Das Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich (SHG) erlaubt es den Sozialhilfeorganen in Art. 48a SHG betroffene Personen zur Überprüfung und Klärung der Verhältnisse verdeckt zu observieren. Ein entsprechender Observationsantrag muss jedoch vom Bezirksrat bewilligt werden. Da es sich bei der genannten Bestimmung, explizit um eine Kann-Formulierung handelt, steht es den kommunalen Sozialhilfeorganen frei einem allfälligen Missbrauch mit anderen Massnahmen vorzubeugen. So setzt die Stadt Winterthur beispielsweise keine Sozialinspektor*innen ein. Stattdessen wird den zuständigen Sozialarbeiter*innen mit einem tieferen Caseload ermöglicht, intensiver mit ihren Klient*innen zusammenzuarbeiten und gezielter auf deren Lebensumstände einzugehen. Gemäss Antwort des Stadtrates auf die Anfrage 2023/418 wurden Stand 27. September 2023 25 Anträge zur Observation gestellt, wovon 24 bewilligt wurden. Demgegenüber stehen 570 Stellenprozente, welche der Stadtrat im Budget 2024 für das Sozialinspektorat beantragt.

Bei einer Observation handelt es sich um einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte. Bis heute ist gerichtlich nicht geklärt, ob es sich bei der Observation von Sozialhilfebezüger*innen um einen grundrechtskonformen Eingriff handelt. Geklärt wurde lediglich, dass hierfür mindestens eine genügende gesetzliche Grundlage vorhanden sein muss. Es ist aufgrund dieses erheblichen Grundrechteingriffs angezeigt, auf ein Inspektorat im heutigen Sinne, welches verdeckte Observationen durchführt, zu verzichten, und die Fragen der Missbrauchsbekämpfung primär mit sozialarbeiterischen Mitteln anzugehen. Dies ganz im Sinne der Ausführungen des Stadtrates in der Antwort auf die schriftliche Anfrage 2023/418, worin ausgeführt wird, dass sich die Senkung der Fallzahlen für die betroffenen Sozialarbeiter*innen positiv auf die aktive Fallführung und Beratung ausgewirkt. Weiter können diese bei Verdachtsfällen auch noch verstärkter vom Team «vertiefte Abklärungen» unterstützt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2603. 2023/570

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom
06.12.2023:
Verstärkte Berücksichtigung von Mehrfachnutzungen bei künftigen städtischen
Infrastrukturbauten**

Von Pascal Lamprecht (SP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern bei zukünftigen städtischen Infrastrukturbauten verstärkt Mehrfachnutzungen in Betracht gezogen werden können. Insbesondere sollen diese im Rahmen der Portfolioüberprüfung bei verwaltungsinternen Aufträgen berücksichtigt werden. Dabei sollen, nebst baulichen und

technischen Aspekten, auch langfristige Kosten-Nutzen-Überlegungen berücksichtigt und somit Synergie-Effekte bei mehreren verwaltungsinternen Bestellungen genutzt werden.

Begründung:

Die Nutzung von Infrastrukturbauten unterliegt genauso wie die gesamte Gesellschaft unter einem steten Wandel – einem Wandel, der oftmals schneller als ein üblicher Sanierungszyklus eines Bauwerks ist, wie zum Beispiel beim Tramdepot Kalkbreite. Die zukünftigen Infrastrukturbauten sollen deshalb, nebst spezifischen Erfordernissen, auf die Nutzung von verschiedenen Dienstleistungen angelegt werden. Das Handbuch «Wir bauen für Zürich» weist, insbesondere im Kapitel «Zusammenarbeit», bereits auf die Aufträge der verschiedenen Departemente und Dienstabteilungen hin. Gerade in diesem Zusammenhang bieten sich hybride Nutzungen, auch für private Mieter:innen, an.

Im Vordergrund stehen dabei klassische Gebäude wie Schulbauten, Freizeit- bzw. Sportanlagen oder Werkbauten. So könnten beispielsweise Verwaltungsgebäude mit Wohnungen, Bildungseinrichtungen mit öffentlichen Dienstleistungen oder auch Sportstätten mit Gewerbenutzungen kombiniert werden. Es kann damit ermöglicht werden auf zeitgemässe Bedürfnisse bzgl. Aktivitäten, Nutzergruppen etc. einerseits und demografische und wirtschaftliche Entwicklungen andererseits einzugehen. Immobilien können so hinsichtlich Effizienz und Flexibilität optimiert werden. Dies ist insbesondere im urbanen Zürich gefragt, wo der Raum begrenzt ist und vielseitige Lösungen nötig sind.

Nebst den klassischen Gebäuden zählen auch weniger offensichtliche Bauten zur öffentlichen Struktur, welche ebenfalls auf Mehrnutzungen angelegt werden sollen, so insbesondere die Verkehrs-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur.

Selbstverständlich sollen die komplexe Planung und die hohen baulichen Anforderungen berücksichtigt werden, ebenso die allfällig eingeschränkten Spezialisierungen und regulatorischen Herausforderungen. Dennoch überwiegen die Vorteile, wie, nebst den erwähnten, die städtebauliche Aufwertung, die Reduktion des ökologischen Fussabdrucks und die bessere Nutzung der Ressourcen.

Mitteilung an den Stadtrat

2604. 2023/571

Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Pascal Lamprecht (SP) vom 06.12.2023:

Städtische Einrichtungen mit tiefem Auslastungsgrad, Nutzung für andere Zwecke wie Wohnen oder Gewerbe

Von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern städtische Einrichtungen, welche temporär oder dauerhaft einen tiefen Auslastungsgrad oder gar Leerstand aufweisen, für andere Zwecke wie Wohnen (beispielsweise Asylsuchende, Studierende und dgl.) oder Gewerbe (wie Ateliers, Proberäume, Co-Working-Spaces und dgl.) genutzt werden. Zusätzlich ist zu prüfen, inwiefern von Privaten Gleiches eingefordert werden kann, insbesondere wenn Räumlichkeiten bei städtischen Baurechtsverhältnissen und in Quartierzentren über einen längeren Zeitraum leer stehen. In der Umsetzung sollen die Grundsätze gemäss Postulat 2022/614 berücksichtigt werden.

Begründung:

In der Stadt Zürich ist der Raum stets knapp, so insbesondere für Wohnen, aber auch für einige gewerbliche Tätigkeiten. Es ist deshalb stossend, wenn gerade städtische Einrichtungen, aber auch private Einrichtungen in Quartierzentren, über längeren Zeitraum Leerstände haben bzw. deren Auslastungsquote tief ist. Zudem ist ein effizienter Flächenverbrauch ein nachweislich sinnvolles Mittel zur Erreichung von Netto-Null.

Gründe für die Leerstände bzw. tiefen Auslastungsquoten sind meist entweder anstehende (Gesamt-)Sanierungen, veränderter Nutzungsdruck oder Gebäude, welche mit einseitigem Nutzungs-Fokus statt organischer und synergienetzender Strategie erstellt worden sind. So können beispielsweise in Kellergeschossen von Alters- und Pflegezentren Proberäume vermietet, in Schulbauten abends sportliche Nutzungen ermöglicht, in städtischen Infrastruktureinrichtungen Zwischennutzungen für temporäre Wohnformen angeboten oder Gewerbebauten mit einseitigen Nutzungsmöglichkeiten durch Co-Working-Spaces ergänzt werden.

Um Raum für klassische Zwischennutzungen von Liegenschaften offen zu halten und sie von kommerziellen, befristeten Nutzungen abzugrenzen, soll ein erheblicher Teil der zur Verfügung stehenden Objekte unter Berücksichtigung der Grundsätze gemäss Postulat 2022/614 zwischenvermietet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2605. 2023/572**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 06.12.2023:****Nutzung von speziellen Räumen in Schulgebäuden ausserhalb der Schulzeiten für lokale, nicht gewinnorientierte Organisationen zu günstigen Bedingungen**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen eines evaluierten Pilotprojekts spezielle Räume in Schulgebäuden ausserhalb der schulischen Betriebszeiten für lokale, nicht gewinnorientierte Nutzungen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Das Schul- und Sportdepartement lanciert jetzt ein Pilotprojekt, damit der Aussenraum auf Schulanlagen ausserhalb der schulischen Betriebszeiten durch die Bevölkerung als öffentlicher Raum genutzt werden kann.

Auf Schulanlagen hat es nicht nur ausserhalb, sondern auch innerhalb der Gebäude wertvollen Raum: Sporthallen, Musikzimmer, Mehrzwecksäle usw. Diese Räume stehen ausserhalb der schulischen Betriebszeiten meistens leer – mit Ausnahme von Sporthallen, die in der Regel auch am Abend und am Wochenende genutzt werden.

Gemeinnützige Organisationen in den Quartieren, insbesondere Vereine und Interessengruppen, benötigen für ihre Aktivitäten geeignete Räume. Diverse Institutionen (Gemeinschaftszentren, Kirchen usw.) vermieten solche Räume. Allerdings decken diese Mietangebote den steigenden Bedarf nur teilweise ab, und die Mietpreise sind in letzter Zeit massiv gestiegen. Vereine können sich diese Angebote kaum noch leisten.

Daher ist es sinnvoll, die Schulgebäude ausserhalb der schulischen Betriebszeiten für gemeinnützige Organisationen zu öffnen. Sie sollen zu günstigen Bedingungen Räume einmalig oder regelmässig mieten können. Bei Sporthallen wird dies heute bereits praktiziert – zum Wohl der lokalen Sportvereine. Diese Praxis soll auch auf andere Räume ausgedehnt werden. Lokale Organisationen sollen Musikzimmer, Mehrzwecksäle usw. kostengünstig nutzen können. Diese Raumangebote sollen öffentlich bekannt gemacht werden. Ein evaluiertes Pilotprojekt soll zeigen, ob solche Vermietungen ohne grosse Belastung der Schulen realisiert werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

2606. 2023/573**Postulat von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.12.2023:
Verzicht auf den Einsatz von elektronischen Aufnahmegeräten bei der Zufahrtskontrolle (AZK)**

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf den Einsatz von elektronischen Aufnahmegeräten bei der Zufahrtskontrolle (AZK) verzichtet werden kann und diese Kontrollen wieder durch die Stadtpolizei vor Ort wahrgenommen werden können.

Begründung:

Bereiche, in welchen ein Nachtfahrverbot herrscht, werden alternierend mit Kameras überwacht und fehlbare Lenkerinnen und Lenker mittels dieser Geräte registriert und zur Anzeige gebracht. Eine Missachtung kostet fehlbare Fahrzeuglenker 100 Franken gemäss Ordnungsbussenverordnung (OBV) Bussenliste 1 Nr. 332. Die Aufnahmen werden mittels Kameras erstellt, welche Fahrzeuge mit Nummernschildern automatisch aufnehmen, und diese Aufnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgewertet. Wie bei jedem Einsatz von Elektronik kann die Datensicherheit nicht absolut gewährleistet werden. Ein Restrisiko bleibt bestehen.

Kann man semi- oder stationären Geschwindigkeits- und/oder Rotlichtkameras in wenigen Fällen noch eine gewisse Förderung der Verkehrssicherheit anrechnen, so ist dies bei der automatischen Zufahrtskontrolle

(AZK) in keinem Fall möglich. Auch fallen Umwelt- und /oder Lärmschutzgründe zur Gänze weg. Diese Geräte sind aus rein monetären Gründen im Einsatz und tragen in keinem Fall zur Förderung der Strassenverkehrssicherheit und der allgemeinen Sicherheit für Personen bei.

Mitteilung an den Stadtrat

2607. 2023/574

Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 06.12.2023:

Ertrag aus Ordnungsbussen, Reduzierung des budgetierten Betrags um mindestens 50 Prozent

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den auf unsicheren Annahmen beruhenden Betrag «Ertrag aus Ordnungsbussen» (Konto 4270 00 000) im Budget 2024 um mindestens 50 Prozent reduzieren kann. Die tatsächlich anfallenden Ordnungsbussen sollen dann erst in der Rechnung ausgewiesen werden.

Begründung:

Die Prinzipien der Bilanzwahrheit und -klarheit können beim Konto «Ertrag aus Ordnungsbussen» nicht umgesetzt werden: Zum einen sind diese Erträge spekulativ, weil sie zu vielen Unwägbarkeiten unterliegen. Zum anderen sind es Erträge, die gar nicht anfallen dürften, da vom Bild der korrekt fahrenden Verkehrsteilnehmer ausgegangen werden muss. Wenn in der Realität aufgrund eines ausserordentlichen Fehlverhaltens dennoch Ordnungsbussen anfallen, so sind dies ausserordentliche Erträge. Würden diese ausserordentlichen Erträge fälschlicherweise als ordentliche Erträge im Budget eingestellt, so würden damit über das Budget solche Aufwendungen finanziert, denen eine substantielle Ertragsbasis fehlt. Das würde dazu verleiten, die budgetierten Erträge aus Ordnungsbussen fälschlicherweise als Ziel zu sehen, das erreicht werden muss.

Mitteilung an den Stadtrat

2608. 2023/575

Postulat von Patrik Maillard (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 06.12.2023:

Ausschliessliches Angebot von oberirdischen Unterkünften für Asylsuchende

Von Patrik Maillard (AL) und Moritz Bögli (AL) ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich ausschliesslich oberirdische Unterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung gestellt werden können. Der Stadtrat soll mögliche Alternativen wie beispielsweise Zwischennutzungen, Containerlösungen oder Umnutzungen von leerstehendem Gewerberaum prüfen und – falls geeignet – schnell und unbürokratisch umsetzen und damit temporäre Unterkunftsmöglichkeiten für Asylsuchende schaffen.

Begründung:

Dass die Stadt Zürich bereit ist, dem SEM Räumlichkeiten zur temporären Kapazitätserweiterung des Bundesasylzentrums anzubieten, ist grundsätzlich begrüssenswert. Die Stadt Zürich soll aber aus humanitären Gründen auf die Unterbringung von Menschen in unterirdischen Anlagen wie Zivilschutzanlagen verzichten. In diesen Bunkern herrschen engste Verhältnisse, es gibt keine Privatsphäre und kein Tageslicht.

In solchen Anlagen Menschen unterzubringen, die vor Krieg, Verfolgung, Diskriminierung, Folter und Unterdrückung geflohen sind und die oft eine lange, gefährliche Flucht hinter sich haben, ist nicht nur einer offenen und der Humanität verpflichteten Stadt wie Zürich unwürdig, sondern verletzt grundsätzlich die Menschenwürde.

Deshalb soll der Stadtrat alles daran setzen, um temporäre oberirdische Unterkünfte zur Verfügung stellen zu können. Insbesondere Zwischennutzungen in leerstehendem Gewerberaum (angemietete oder stadt-eigene Bauten/Stockwerke) sollen geprüft werden. Die Stadt Zürich hat mit ihrer Schulraumoffensive gezeigt, dass unkonventionelle Lösungen möglich sind (z.B. Mürtchenpark).

Mitteilung an den Stadtrat

Die die zwei Motionen, der Globalbudgetantrag und die elf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2609. 2023/576

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ivo Bieri (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.12.2023:

Einsatz von Doppelgelenk-Trolleybussen bei schwierigen Strassenverhältnissen, Gründe für die schlechtere Zuverlässigkeit gegenüber den Überlandbussen, möglicher Einsatz kleinerer Ersatzbusse und zusätzliche Haltestellen von Überlandbussen bei schlechten Strassenverhältnissen

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ivo Bieri (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 6. Dezember 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der letzte Schneefall führte in den topographisch anspruchsvolleren Quartieren, wie Witikon, abermals zu Ausfallmeldungen bei der VBZ. Dabei zeichnete sich das gewohnte Bild ab: Während der Betrieb der Überlandbusse kaum beeinträchtigt ist, scheinen die langen und schweren Doppelgelenk-Trolleybusse der Linie 31 der Strassenverhältnisse nicht gewachsen zu sein. Bei Schneefall fällt es ihnen beispielsweise bereits beim Hegibachplatz schwer, die Spitzkehre zu fahren, ab der Schlyfi haben sie sodann oft Probleme beim Anfahren am Berg und blockieren im schlimmsten Fall den gesamten Verkehr.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Stadtrat bestätigen, dass die Überlandbusse witterungsbeständiger sind als die Doppelgelenk-Trolleybusse? Bejahendenfalls, was sind die Gründe dafür?
2. Wurde jemals geprüft, ob bei sich abzeichnenden schwierigen Wetterverhältnissen kleinere Ersatzbusse zur Anwendung kommen könnten?
3. Was spricht gegen den Noteinsatz von wetterangepassten Fahrzeugtypen, was spricht für ein Festhalten an den Doppelgelenkbussen?
4. Wurde jemals mit dem ZVV verhandelt, dass Überlandbusse bei schlechten Strassenverhältnissen ausnahmsweise auch Haltestellen wie z.B. Drusberg und Schlyfi bedienen?

Mitteilung an den Stadtrat

2610. 2023/577

Schriftliche Anfrage von Selina Frey (GLP), Serap Kahrman (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.12.2023:

Angespannte Situation betreffend Mischverkehr am Fischerweg, bereits ergriffene und geplante Massnahmen, Unterstützung der Anwohnenden in Bezug auf die Verkehrssituation und Gewährleistung der Sicherheit auf dem Abschnitt zwischen Fischerweg und Escher-Wyss-Platz

Von Selina Frey (GLP), Serap Kahrman (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 6. Dezember 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Situation am Fischerweg ist aufgrund des Mischverkehrs schon seit Längerem angespannt.

Die Frequentierung wird nach dem Bezug der Wohnsiedlung Depot Hard mit 550 Neuzuziehenden tendenziell nochmals stark zunehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen wurden in Folge des Postulats 2022/582 ergriffen und was sind die Erfahrungen aus deren Anwendung oder zumindest deren Identifikation?
2. Welche Nachfolgemassnahmen sind geplant?
3. Bei der Fragerunde zum Projekt Wohnsiedlung Depot Hard hat sich gezeigt, dass keine Massnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr angedacht sind. Wie werden die bisherigen Anwohnenden und der erweiterte Kreis der Freizeitanlagen in diesem Gebiet in Bezug auf die angespannte Verkehrssituation im Mischverkehr unterstützt?
4. Gemäss Richtplaneintrag wird die Lücke zwischen Fischerweg und Escher-Wyss-Platz mit einem zusätzlichen Velo- & Fussweg verbunden. Wie kann auf dem potentiell hoch frequentierten schmalen Abschnitt die Sicherheit gewährleistet werden?

Mitteilung an den Stadtrat

2611. 2023/578

Schriftliche Anfrage von Florine Angele (GLP) und Christine Huber (GLP) vom 06.12.2023:

Einführung der Tagesschulen in der Stadt, Erreichung der Ziele, Situation beim Betreuungspersonal und Konsequenzen bei einer Unterbesetzung, Bereitstellung von genügend Ausbildungsplätzen, Möglichkeit einer Vollzeitstellung im Bereich Betreuung sowie unerwartete Mehrkosten bei einer optimalen Umstellung

Von Florine Angele (GLP) und Christine Huber (GLP) ist am 6. Dezember 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im September 2022 haben sich die Stimmberechtigten der Stadt Zürich klar für die flächendeckende Einführung der Tagesschulen ausgesprochen. Nach zwei Pilotphasen hat im Jahr 2023 die offizielle Einführung der Tagesschulen in der ganzen Stadt begonnen. Tagesschulen führen Unterricht und Betreuung pädagogisch und organisatorisch zusammen, fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhöhen die Bildungschancen und -gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in der Volksschule. Das ist sehr zu begrüßen. In der Umsetzung gibt es jedoch noch einige Herausforderungen zu meistern: Neben der zusätzlichen und angepassten Infrastruktur, welche oft ein Thema im Gemeinderat ist, braucht es beispielsweise auch zusätzliches Betreuungspersonal. Gemäss Rückmeldungen aus verschiedenen Schulen, können diese Stellen immer häufiger nicht besetzt oder nur mit grosser Verzögerung besetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gut konnten die gesteckten Ziele bisher bei der definitiven Einführung der Tagesschulen erreicht werden? Was läuft besonders gut? Wo liegen die grössten Herausforderungen?
2. Ist es korrekt, dass viele Schulen nicht genügend Betreuungspersonal finden? Falls ja, aus welchen Gründen, welche Schulen sind das und insbesondere welche Tagesschulen? Und welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um diese Situation zu verbessern?
3. Was sind die direkten Konsequenzen für die Schülerinnen und Schüler bei einer leichten bis starken Unterbesetzung des Betreuungspersonals?
4. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die flächendeckende Umstellung auf Tagesschulen vor dem Hintergrund des grossen, zusätzlichen Personalbedarfs im geplanten Zeitraum (bis 2030) möglich ist?
5. Können in den Tagesschulen genügend Ausbildungsplätze für pädagogisches Fachpersonal wie Hortleitungen und Fachfrauen und Fachmänner Betreuung (FaBes) bereitgestellt werden?
6. Wie gut können personelle Ausfälle im Bereich Betreuung beispielsweise durch Pool-Angestellte abgedeckt werden?
7. Wieso ist es möglich, dass unausgebildetes Personal als Lehrperson arbeiten kann, aber nicht auf der Stufe FaBe oder Hortleitung?
8. Was für Möglichkeiten gäbe es, um Betreuungsstellen in Tagesschulen nicht nur als Teilzeitstellen, sondern auch als Vollzeitstellen anzubieten? Wäre eine Kombination mit Aufgaben als Klassenassistenz bei einheitlicher Entlohnung möglich?
9. Rechnet der Stadtrat mit unerwarteten Mehrkosten für eine optimale Umstellung auf Tagesschulen im geplanten Zeitraum?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**2612. 2023/491**

Dringliche Schriftliche Anfrage der Grüne-, GLP-, SVP- und AL-Fraktion vom 25.10.2023:

Kostensteigerung beim Projekt Sportzentrum Oerlikon, Entwicklung der Eintritte und der Nachfrage, Hintergründe zur Verzichtsplannung, Bedarf für einen Saunabereich, für die ganzjährigen Eisfelder, für ein wettkampftaugliches Schwimmbassin und für eine Freibadinfrustruktur in Zürich Nord

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3432/2023 vom 27. November 2023).

2613. 2023/226

Weisung vom 10.05.2023:

Liegenschaften Stadt Zürich, Baugenossenschaft Im Gut, Erneuerung Wohnsiedlung Gutstrasse, Baufelder A und D, Gewährung Baurechte

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. September 2023 ist am 27. November 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Dezember 2023.

Nächste Sitzung: 13. Dezember 2023, 14.00 Uhr